



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.07.2024

Mülltrennung und Müllvermeidung an Schulen in Bayern

Für die Staatsregierung hat die Umweltbildung an den Schulen in Bayern einen hohen Stellenwert. In den „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ wird in Einklang mit der Bayerischen Verfassung als „Leitziel“ der Umweltbildung die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ausgegeben. Die Kinder und Jugendlichen sollen durch „handlungsorientiertes Lernen“ „Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt“ entwickeln mit dem Ziel, sie „zu ‚guten Gewohnheiten‘ (zu) erziehen“. Exemplarisch genannt wird in diesem Zusammenhang die „konsequente Mülltrennung“.

Um ihren Bildungsauftrag gerecht zu werden, sollten die Schulen in Bezug auf Mülltrennung und -vermeidung selbst Vorbild sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie werden die im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und in den Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen festgeschriebenen Ziele zur Vermeidung und Reduzierung des Abfallaufkommens an Schulen umgesetzt? 3
- 1.2 Wie lauten die Vorgaben an die Schulen in Bezug auf Müllvermeidung und Mülltrennung? 3
- 1.3 Welchen Stellenwert hat für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Umsetzung der Vorgaben? 3
- 2.1 Wie werden die Vorgaben an die Schulen kommuniziert? 3
- 2.2 Wie wird die Einhaltung der Vorgaben überprüft? 3
- 2.3 Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte und Schulleitungen, um mangelnde Mülltrennung zu ahnden? 3
- 3.1 Welche Zeit stehen an den jeweiligen Schulen den Lehrkräften und Umweltbeauftragten zur Verfügung, um eine satzungsgemäße Mülltrennung zu organisieren und zu kontrollieren? 3
- 3.2 Wie wird Mülltrennung und -vermeidung im Unterricht thematisiert? 3
- 3.3 Gibt es Materialien auch in verschiedenen Sprachen, um insbesondere in Flüchtlingsklassen die Schülerinnen und Schüler mit der Thematik vertraut zu machen? 5

4.1	Gibt es vom StMUK organisierte Wettbewerbe, Auszeichnungen oder Unterstützungsmaßnahmen für Schulen, die bei der Mülltrennung und -vermeidung vorbildlich sind, oder um Schulen dazu anzuregen?	5
4.2	Welche Ergebnisse hinsichtlich Müllvermeidung und Mülltrennung an Schulen wie etwa Senkung des Müllaufkommens, Steigerung der Recyclingquoten etc. wurden in den letzten fünf Jahren erzielt (bitte mit jährlichen Zahlen, soweit sie vorliegen)?	6
4.3	Welche weiteren Maßnahmen und Vorhaben sind in Zukunft geplant?	6
5.1	Hat jede Schule den in den Richtlinien für Umweltbildung vorgeschriebenen Umweltbeauftragten bzw. das für größere Schulen verlangte Team, das sich um Mülltrennung und -vermeidung kümmern kann?	6
5.2	Ist die satzungsgemäße Mülltrennung und -vermeidung Teil der Schulleiterbeurteilung durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde?	6
5.3	Inwieweit wird Mülltrennung und -vermeidung bei internen oder externen Evaluierungsmaßnahmen der Schulen thematisiert und anschließend besprochen?	7
6.1	Werden an Schulen mit mangelnder Mülltrennung und -vermeidung Fortbildungen für Lehrkräfte abgehalten?	7
6.2	Wenn ja, sind diese auch für Lehrkräfte anderer Schulen oder externe Referenten offen?	7
7.1	Wie wird gewährleistet, dass die Verträge der Sachaufwandsträger mit den Reinigungsunternehmen sowohl die nötige Ausstattung (wie z. B. unterschiedliche Transportbehälter an den Reinigungswagen für den Transport des Mülls zu den Trennstationen) als auch den nötigen Zeitaufwand beinhalten?	7
7.2	Werden die Reinigungskräfte geschult?	7
8.1	Werden Mülltrennung und Müllvermeidung auch an den Lehrerfortbildungsinstitutionen wie insbesondere an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen betrieben?	7
8.2	Wie hoch sind die jährlichen Kosten durch unsachgemäße Mülltrennung an den Bildungseinrichtungen in Bayern?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 06.08.2024

- 1.1 **Wie werden die im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) und in den Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen festgeschriebenen Ziele zur Vermeidung und Reduzierung des Abfallaufkommens an Schulen umgesetzt?**
- 1.2 **Wie lauten die Vorgaben an die Schulen in Bezug auf Müllvermeidung und Mülltrennung?**
- 1.3 **Welchen Stellenwert hat für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Umsetzung der Vorgaben?**
- 2.1 **Wie werden die Vorgaben an die Schulen kommuniziert?**
- 2.2 **Wie wird die Einhaltung der Vorgaben überprüft?**
- 2.3 **Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte und Schulleitungen, um mangelnde Mülltrennung zu ahnden?**
- 3.1 **Welche Zeit stehen an den jeweiligen Schulen den Lehrkräften und Umweltbeauftragten zur Verfügung, um eine satzungsgemäße Mülltrennung zu organisieren und zu kontrollieren?**

Die Fragen 1.1 bis 3.1 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung an Schulen liegt bei den Sachaufwandsträgern: Gemäß Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) müssen die dem Unterricht dienenden Räume, Anlagen und sonstigen Einrichtungen hinsichtlich Größe, baulicher Beschaffenheit und Ausstattung die Durchführung eines einwandfreien Schulbetriebs gewährleisten. Zum Schulaufwand nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) gehören (u. a.) auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanalage, wozu auch die Abfallentsorgung zu zählen ist. Aufgrund dieser Zuständigkeit müssen die Sachaufwandsträger auch in eigener Zuständigkeit die jeweils vor Ort geltenden Vorgaben zur Abfallentsorgung beachten; daher existieren für die konkrete Organisation der Abfallentsorgung keine Vorgaben vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK).

3.2 **Wie wird Mülltrennung und -vermeidung im Unterricht thematisiert?**

Das Thema Müll und Müllvermeidung ist ein Teil der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel in allen Schularten Verankerung findet. Müll, Abfall und bewusster Umgang mit Ressourcen wird in allen Schularten jeweils altersangemessen in verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen sowie unter unterschiedlichen Blickwinkeln behandelt. Die entsprechenden Inhalte und

Kompetenzen können direkt dem LehrplanPLUS unter www.lehrplanplus.bayern.de entnommen werden. Beispielhaft werden im Folgenden Anknüpfungspunkte im Lehrplan für die Grundschule, die Förderschule, die Mittelschule, die Realschule sowie das Gymnasium aufgezeigt:

Grundschule:

- Eth3/4 4.2: Umgang mit Natur und Umwelt
- HSU1/2 3.2: Stoffe und Energie
- KR3/4 Lernbereich 2: Die Größe und Vielfalt der Welt – Schöpfung Gottes
- WG1/2 Lernbereich 1: Gestaltungselemente und Gestaltungsprinzipien
- WG1/2 Lernbereich 2: Materialien
- WG3/4 Lernbereich 2: Materialien

Förderschule:

- ES 3.2: Auf Umweltschutz achten
- GeU 2.5: Wohnumgebung
- HSU1/2 3.2: Stoffe und Energie
- ES7 Lernbereich 3: Umwelt- und Verbraucherschutz
- ES8 Lernbereich 3: Umwelt- und Verbraucherschutz
- Eth 5.1: Natur und Umwelt
- NT5 4.2: Stoffgemische trennen
- SIU 3.3.2: Stoffe erkunden
- S6 Lernbereich 3: Freizeit und Umwelt
- W 1.4: Sicherheit im Haushalt beachten

Mittelschule:

- ES7 Lernbereich 3: Umwelt- und Verbraucherschutz
- ES8 Lernbereich 3: Umwelt- und Verbraucherschutz
- GPG5 Lernbereich 1: Lebensraum Erde
- GPG8 Lernbereich 1: Lebensraum Erde
- Ku8 Lernbereich 2: Gestaltete Umwelt
- NT5 4.2: Stoffgemische trennen
- S6 Lernbereich 3: Freizeit und Umwelt

Realschule:

- EG7 Lernbereich 2: Umwelt- und Verbraucherbewusstsein
- C10 Lernbereich 6: Moderne Werkstoffe – Kunststoffe und Silikone
- IT 2.4.6: Produktentwicklung
- Ku7 Lernbereich 3: Angewandte Kunst
- Ku8 Lernbereich 3: Angewandte Kunst
- S6 Lernbereich 3: Freizeit und Umwelt
- TG6 Lernbereich 4: Eine textile Fläche verarbeiten – Hand- und Maschinennähen
- TG8 Lernbereich 4: Eine textile Fläche verarbeiten – Maschinennähen

- We5 Lernbereich 2: Arbeiten mit Papierwerkstoffen
- We7 Lernbereich 2: Arbeiten mit Papierwerkstoffen
- We8 Lernbereich 3: Arbeiten mit dem Werkstoff Kunststoff
- We10 Lernbereich 3: Materialverbindendes Arbeiten
- We10 Lernbereich 1: Arbeiten mit dem Werkstoff Holz
- We10 Lernbereich 2: Arbeiten mit dem Werkstoff Kunststoff

Gymnasium:

- S6 Lernbereich 3: Freizeit und Umwelt
- BcP12/13 Lernbereich 4: Herstellung, Prüfung und Verwendung von Grund- und Werkstoffen
- C13 4.2: Synthetische Makromoleküle – Werkstoffe nach Maß
- Geo11 Lernbereich 2: Einblick in die Globalisierung
- Geo13 Lernbereich 3: Ressourcen und nachhaltige Entwicklung
- Ku10 Lernbereich 2: Architektur und Produktdesign
- NT5 1.2: Themenbereiche und Konzepte
- WR11 Lernbereich 4: Globale Zukunftstrends

In anderen Schulformen gibt es ebenso Lernbereiche, die das Thema enthalten und zum Teil in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz mit inbegriffen sind.

Schulentwicklungsprogramme wie Klimaschule Bayern (vgl. auch die Antwort zu Frage 4.1) und „Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule“ www.lbv.de¹ thematisieren häufig ebenfalls Mülltrennung und Müllvermeidung.

3.3 Gibt es Materialien auch in verschiedenen Sprachen, um insbesondere in Flüchtlingsklassen die Schülerinnen und Schüler mit der Thematik vertraut zu machen?

Da in den entsprechenden Beschulungsformen (u. a. Deutschklassen, Berufsintegration) der Erwerb der deutschen Sprache stets im Fokus der jeweiligen schulartspezifischen Integrationsmaßnahmen steht, wird i. d. R. auf Unterrichtsmaterialien in deutscher Sprache zurückgegriffen.

4.1 Gibt es vom StMUK organisierte Wettbewerbe, Auszeichnungen oder Unterstützungsmaßnahmen für Schulen, die bei der Mülltrennung und -vermeidung vorbildlich sind, oder um Schulen dazu anzuregen?

„Klimaschule Bayern“ ist ein gemeinsames Projekt des StMUK und des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV). Um die Zertifizierung als „Klimaschule Bayern“ zu erhalten, muss die entsprechende Schule auf Grundlage eines schulspezifischen CO₂-Fußabdrucks einen individuellen Klimaschutzplan erstellen und Projekte aus mindestens zwei von acht Handlungsfeldern umsetzen. Eines der Handlungsfelder ist der Bereich Abfall. Nach Anzahl der erfolgreich bearbeiteten Handlungsfelder der Schule richtet sich die Zertifizierungsstufe, es gibt Bronze, Silber und Gold. Für Bronze sind zwei Handlungsfelder, für Silber fünf und für Gold alle acht

1 <https://www.lbv.de/umweltbildung/fuer-schulen/umweltschule-in-europa/>

Handlungsfelder zu bearbeiten. Je Stufe erhalten die Schulen 500 Euro Preisgeld. Anmelden kann man sich zum Projekt jederzeit, die Abgabe der Unterlagen für die Zertifizierung erfolgt einmal jährlich. Detaillierte Informationen zum Projekt sind unter www.klimaschule.bayern.de abrufbar.

4.2 Welche Ergebnisse hinsichtlich Müllvermeidung und Mülltrennung an Schulen wie etwa Senkung des Müllaufkommens, Steigerung der Recyclingquoten etc. wurden in den letzten fünf Jahren erzielt (bitte mit jährlichen Zahlen, soweit sie vorliegen)?

Es liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

4.3 Welche weiteren Maßnahmen und Vorhaben sind in Zukunft geplant?

Das Projekt „Klimaschule Bayern“ wird weiter ausgebaut: Es wird in der Zukunft die Möglichkeit zur Rezertifizierung geben. Neben dem schon existierenden CO₂-Rechner als Unterstützung zur Erstellung des CO₂-Fußabdruckes gibt es seit Kurzem auch ein CO₂-Einspar-Rechentool, mit dem man u. a. auch die Einsparungen im Bereich Abfall kalkulieren kann.

Zur Unterstützung des Projekts Klimaschule sowie zur Beratung der Schulen zu dem Themenbereich BNE gibt es seit dem Schuljahr 2023/2024 das BNE-Team Bayern, das u. a. ab dem Schuljahr 2024/2025 auch eng mit Schulentwicklungsmoderatoren (SEM) zusammenarbeitet und als BNE-SEM-Tandem Schulen im Schulentwicklungsprozess unterstützt.

5.1 Hat jede Schule den in den Richtlinien für Umweltbildung vorgeschriebenen Umweltbeauftragten bzw. das für größere Schulen verlangte Team, das sich um Mülltrennung und -vermeidung kümmern kann?

In den Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen wird als Leitziel die nachhaltige Entwicklung genannt. Der Wohlstand und die Ressourcen der heutigen Generation sollen auch nachfolgenden Generationen zu Verfügung stehen. Betont wird die Wichtigkeit einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Aufgabenbereich der Umweltbeauftragten sowie der Umweltteams umfasst also weitaus mehr als Bewusstseinsbildung im Bereich Mülltrennung und Müllvermeidung. In den Richtlinien wird Mülltrennung als ein konkretes Beispiel für die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu guten Gewohnheiten genannt. Über die Bewusstseinsbildung hinausgehende Verpflichtungen ergeben sich hieraus nicht. Vielmehr sei noch mal auf die in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1 dargestellte Rechtslage hingewiesen.

5.2 Ist die satzungsgemäße Mülltrennung und -vermeidung Teil der Schulleiterbeurteilung durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde?

Nein, da dies nicht zum Aufgabenbereich der Schulleitung gehört.

5.3 Inwieweit wird Mülltrennung und -vermeidung bei internen oder externen Evaluierungsmaßnahmen der Schulen thematisiert und anschließend besprochen?

Dies obliegt grundsätzlich der jeweiligen Schule und gehört in den Aufgabenbereich des Sachaufwandsträgers. Bei der externen Evaluation wird Mülltrennung und Müllvermeidung zwar nicht als eigener Indikator überprüft oder bewertet. Im Qualitätstableau fließt sie aber im Modul B „Persönlichkeit stärken“ im Zusammenhang mit dem Indikator B3.1 („Die Schule legt Wert auf eine gesunde Lebensführung und Umweltbewusstsein“) standardmäßig ein. Bei der internen Evaluation haben die Schulen große Freiheit, eigene Akzente zu setzen. Hierbei können Themen wie Mülltrennung eine Rolle spielen (z. B. auch im Rahmen einer Bewerbung um den Titel „Umweltschule in Europa“, „Klimaschule Bayern“ oder in diversen Umwelt-AGs).

6.1 Werden an Schulen mit mangelnder Mülltrennung und -vermeidung Fortbildungen für Lehrkräfte abgehalten“?

6.2 Wenn ja, sind diese auch für Lehrkräfte anderer Schulen oder externe Referenten offen?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt staatliche Fortbildungen für alle Lehrkräfte zu Themen der BNE, Klima- und Umweltschutz, in deren Rahmen auch Bewusstseinsbildung zum Bereich Müll thematisiert wird.

7.1 Wie wird gewährleistet, dass die Verträge der Sachaufwandsträger mit den Reinigungsunternehmen sowohl die nötige Ausstattung (wie z. B. unterschiedliche Transportbehälter an den Reinigungswagen für den Transport des Mülls zu den Trennstationen) als auch den nötigen Zeitaufwand beinhalten?

7.2 Werden die Reinigungskräfte geschult?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1 dargestellte Rechtslage verwiesen.

8.1 Werden Mülltrennung und Müllvermeidung auch an den Lehrerfortbildungsinstitutionen wie insbesondere an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen betrieben?

An der ALP wird eine Mülltrennung im Rahmen der allgemeinen Praxis (Restmüll, Biomüll, Papiermüll, [in Teilen] gelber Sack) im Lehrgangs- als auch Verwaltungsbetrieb vorgenommen. Um Müll zu vermeiden, werden notwendige Materialien (z. B. Reinigungsmittel, aber auch Nahrungsmittel) als Großbinde und falls möglich in wiederverwendbaren Behältnissen angeschafft. Zudem wird durch den Einsatz digitaler Medien so weit wie möglich auf den Ausdruck von Papier verzichtet.

8.2 Wie hoch sind die jährlichen Kosten durch unsachgemäße Mülltrennung an den Bildungseinrichtungen in Bayern?

Mit Blick auf die in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1 dargestellte Rechtslage gibt es im StMUK hierzu keinerlei Erkenntnisse.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.